

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/195

Datum: 01.12.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	26.01.2021					
Hauptausschuss	02.02.2021					
Stadtrat	16.02.2021					

Betreff

Abschluss eines Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines RuheForstes Krumke/Altmark

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines RuheForstes Krumke/Altmark zwischen Herrn Adrian von Bernstorff und der Hansestadt Osterburg (Altmark) abzuschließen

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Am 27.09.2018 wurde mit Beschluss Nr. II/2018/434 durch den Stadtrat der Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines RuheForstes in der Gemarkung Krumke, Flur 1, Flurstück 40/0 gefasst. Eigentümer des Grundstückes ist Herr Adrian von Bernstorff, der gleichzeitig Antragsteller und Betreiber des RuheForstes ist. Der geplante RuheForst befindet sich im Wasserschutzgebiet der Schutzzone III. Darum war es notwendig, eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung und den Betrieb des RuheForstes beim Umweltamt des Landkreises Stendal zu beantragen. Mit Schreiben vom 12.10.2020 erhielt die Hansestadt Osterburg diese Ausnahmegenehmigung und der Betreibervertrag konnte vorbereitet werden. Laut § 19 Abs. 2 und 3 des Bestattungsgesetzes LSA können nur Gemeinden, Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften Friedhöfe anlegen, betreiben und erweitern. Diese können sich aber zur Erfüllung dieser Aufgabe eines Dritten bedienen. Dieser Vertrag regelt Zuständigkeiten und die Abrechnung zwischen dem Eigentümer und Betreiber, Herrn Adrian und Bernstorff und der Hansestadt Osterburg (Altmark), als Träger des RuheForstes Krumke/Altmark.

Die Nutzungsentgelte werden durch den Betreiber festgelegt.
Mit Inbetriebnahme des Ruheforstes gelten folgende Entgelte für Gemeinschafts-, Einzel- und FamilienBiotop, sowie RegenbogenBiotop mit folgenden Wertstufen:

(a) RuheBiotop für eine Einzelperson, Familie oder im Leben verbundener Personen bis zu zwölf Personen (Laufzeit bis zu 99 Jahren)

- WSI 2.975,00 Euro
- WSII 4.165,00 Euro
- WSIII 5.355,00 Euro
- WSIV 7.800,00 Euro

(b) GemeinschaftsBiotop für bis zu zwölf Personen (Laufzeit bis zu 99 Jahren)

- WSI 595,00 Euro
- WSII 833,00 Euro
- WSIII 1.071,00 Euro
- WS IV 1.785,00 Euro

(c) RuheBiotop (RegenbogenBiotop) für nicht bestattungspflichtige stillgeborene Kinder (Laufzeit bis zu 99 Jahren) ohne Entgelt.

(d) Beisetzungsgebühr 297,50 Euro/Beisetzung.

(e) zusätzliche Beisetzungsgebühr am Samstag/Sonntag

95,00 Euro/Beisetzung

Die Entgelte werden durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) veröffentlicht.
Änderungen der Entgelte werden der Hansestadt Osterburg (Altmark) angezeigt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

- Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines RuheForstes Krumke / Altmark
- Konzept des RuheForstes Krumke/Altmark

Finanzielle Auswirkung:

Es sind zusätzliche Einnahmen zu erwarten.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) erhält für die Trägerschaft 2,5 v. H. des vom Nutzer an den Betreiber zu entrichtenden Nutzungsentgeltes zur Deckung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer